

NIEDERSCHRIFT Nr. 4/2022

über die Gemeinderatssitzung am 06. Juli 2022 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Thaur.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walsler;
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, Prof. Mag. Josef Bertsch, Karin Sommeregger, Romed Giner, Christian Hofmann, Josef Wopfner, Barbara Thien-Mattulat, Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser, Markus Isser, Gabriele Brandmayr, Daniel Plank

Abwesend: Judith Huetz (entschuldigt), Ersatz: Teresa Unsinn
Mag. Karin Lamm (entschuldigt), Ersatz: Dr. Nikolaus Fischler
Reinhold Deiser (entschuldigt), Ersatz: Romed Giner (Leitlweg)

Zuhörer: 3

Schriftführer: Wolfgang Winkler

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- 1) Anträge des Ausschusses für Raumordnung und Entwicklung:
 - a) Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes „B46 Franz-Pernlochner-Weg – Rott“, in einem Teilbereich der Gp. 29 KG Thaur I
 - b) Beschluss über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö/009/12/2021 und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 543 KG Thaur I, eFwp-Planungsnummer 358-2021-00010
 - c) Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes „B47 Moosgasse – NHT / Müssigang“, in einem Teilbereich der Gp. 543/2 und 543/1 (neugebildet)
 - d) Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes „B50 Adolf-Pichler-Weg 6, 8“, auf 334/7, 335/5, 343/6, KG Thaur I
 - e) Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen im Bereich der Gpn. 1871/2 und 1872/1 KG Thaur I Planungsbereich „Römerstraße – Drucken Tirol / Hauser“ eFwp-Planungsnummer 358-2022-00002
 - f) Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes „B48 Römerstraße – Drucken Tirol / Hauser“, auf Gp. 1870 und 1872/1 KG Thaur I
 - g) Beschluss zur Widmungsermächtigung Josef Norz - Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Hall und Umgebung, im Teilbereich der Gpn. 1434, 1408, 3954, 1407, 1406, 1405, 1404, 1403, 1402, 1401 alle KG Thaur I
 - h) Beschluss über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö/011/06/2022, Gp. 1409/2, Teilflächen der Gpn 1434, 1408, 1407, 1406, 1405, 1404, 1403, 1402, 1401, 3965 KG Thaur I und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 1409/2, 159/1, 162/1, 162/3, 162/2, 1411/1, 1409/7 und von Teilflächen der Gpn. 1396, 3903, 1401, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 3904, 1434, 3954 KG Thaur I eFwp-Planungsnummer 358-2022-00001, Lorettoweg - Schotthof
 - i) Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes „B49 Lorettoweg - Schotthof“, Gp. 1409/2 und die neu formierte Gp 4335 (Abfindungsnummer 8281/1) KG Thaur I

- j) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 973/1 „Schindl“
- k) Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes „B51 Dörferstraße – Schindl Franz“, Gp 973/1 (neuer Teilungsplan), KG Thaur I
- 2) Anträge des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität und Verkehr:
 - a) Abänderung des bestehenden Grundsatzbeschlusses (GR Sitzung 25.11.2020) zur Einrichtung einer Buslinie von Thaur zum Mobilitätszentrum Rum bezüglich der Bestellung einer abgeänderten Verkehrsleistung samt Abschluss eines Verkehrsdienstvertrages mit der VTG.
 - b) Grundabtretung an das öffentliche Gut Wege, Fam. Egger/Gufler Langgasse/ Rumerweg
 - c) Verordnung von verkehrsregelnden Maßnahmen, Abwertung des Höhenweges gegenüber der Zufahrtsstraße Kapons Ost
 - d) Übernahme des Kostenanteiles für die Planung der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen L8 Ortseinfahrt Ost
 - e) Grundsatzbeschluss über die Lage der Ost-West Radwegführung für den Abschnitt Thaur des Radwegkonzeptes Planungsverband Hall
- 3) Anträge des Ausschusses für Gemeindeimmobilien, Sport, Kultur und Abfallwirtschaft:
 - a) Ankauf von neuen Urnengräberblöcken für den Gemeindefriedhof-Nord
 - b) Errichtung einer Wegpflasterung für den Mittelgang beim Gemeindefriedhof-Süd
 - c) Errichtung von drei Photovoltaikanlagen an den Gebäuden der Thaurer Immobilien-KG (Gemeindesaal „Altes Gericht“, Volksschule und Feuerwehrhaus)
- 4) Antrag des Gemeindevorstandes:
Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges (Kleinrüstfahrzeug-Allrad)
- 5) Berichte des Bürgermeisters
- 6) Personalangelegenheiten
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Weiters geloben die Ersatzgemeinderäte Teresa Unsinn, Dr. Nikolaus Fischler und Romed Giner (Leitweg) in die Hand des Bürgermeisters, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern. Bürgermeister Christoph Walser stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 6) Personalangelegenheiten im nicht öffentlichen Teil zu behandeln. Ebenso stellt er den Antrag, den Tagesordnungspunkt 2b) Grundabtretung an das öffentliche Gut Wege, Familie Egger/Gufler, Langgasse/Rumerweg als Tagesordnungspunkt 4b) zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 1)

Der Obmann des Ausschusses für Raumordnung und Entwicklung, Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

a)

Familie Rott möchte im nördlichen Teil ihrer Liegenschaft ein kleineres Einfamilienhaus als „Alterswohnsitz“ errichten. Das bestehende Wohnhaus soll der Tochter zur Familiengründung übergeben werden. Das Grundstück Gp. 29 steht im Eigentum der Familie Rott. Der nordostseitige Teil des Grundstückes mit rund 714 m² wurde in der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2022 bereits in § 41 TROG 2016 in landwirtschaftliches Mischgebiet umgewidmet. Nun soll ein Bebauungsplan mit den nachstehenden Festlegungen beschlossen werden: offene Bauweise gem. § 60 Abs. 3 TROG 2022, mit den Abstandsbestimmungen laut § 6 Abs. 1 TBO 2022. Die Mindestdicke wird

mit der Baumassendichte von 1,0 festgelegt. Die Bauhöhe wird durch die Festlegung des obersten Gebäudepunktes (HG H) bei 655,5 m ü.A. vorgegeben. Für den gesamten Planungsbereich gilt weiters die Beschränkung von maximal drei oberirdischen Geschossen (OG H 3) und einer Wandhöhe höchst von 9,5 m. Die Höchstbaudichte wird als Nutzflächendichte bei 0,45 festgelegt. Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „B46 Franz-Pernlochner-Weg - Rott vom 07.06.2022“ ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 3 lit.a TROG 2022 gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

GR Karin Sommeregger erkundigt sich nach dem Protokoll der letzten Raumordnungsausschusssitzung. Hochbausachverständiger DI (FH) Gernot Huber erklärt, dass das Protokoll demnächst nachgereicht wird. GR Prof. Mag. Josef Bertsch ist der Auffassung, dass die Fläche der neu gewidmeten Bauparzelle zu groß sei und dies dem im ROK formulierten Prinzip der flächensparenden Bebauung eklatant widerspreche. Zudem habe die Parzelle derzeit keine gesicherte Zufahrt. Bauamtsleiter Josef Gostner informiert, dass das Grundstück ein Servitutsrecht beinhalte. Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass ein Abbruchsantrag für den Geräteschuppen gestellt wurde und in Zukunft die Zufahrt über den eigenen Grund erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen

1 Gegenstimme: Prof. Mag. Josef Bertsch, GR&UN

1 Stimmenthaltung: Markus Isser, GR&UN

b)

Die nördliche Grundstückshälfte der Gp. 543 soll mit einem geförderten Wohnhaus der Neuen Heimat Tirol, mit 14 Wohneinheiten, bebaut werden. Die südliche Grundstückshälfte soll einer Ein- und Zweifamilienhaus-Bebauung für den Eigenbedarf der Familie Müßigang zugeführt werden. Dazu ist das örtliche Raumordnungskonzept zu ändern und die landwirtschaftliche Freihaltefläche FL2 – Moosgasse aufzuheben. Im nordöstlichen Bereich erfolgt, in Verbindung mit der Vertragsraumordnung, die Errichtung einer Wohnanlage nach den Rahmenbedingungen der Tiroler Wohnbauförderung. Im Zuge der Flächenwidmung ist die Festlegung als Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gemäß § 52a TROG 2022 erforderlich. Die Erlassung eines Bebauungsplanes, ist zwingend erforderlich. Der Flächenwidmungsplan ist gemäß dem beiliegenden Änderungsplan umzuwidmen. Eine Fläche von rund 1.792 m², derzeitige Widmung Freiland § 41, ist in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1, sowie eine Fläche von rund 1.786 m² von Freiland gem. § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a TROG. Dazu wurden von der Fa. Planalp die Planentwürfe Zl. Ö/009/12/2021 und Zl. 358-2021-00010 vom 02.06.2022 ausgearbeitet. Die Entwürfe sind ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass die Neue Heimat das Bauvorhaben eingereicht hat und alle Wohnungen wohnbaufördernd errichtet werden. Es gab einen Architektenwettbewerb und die Bauausführung passt seiner Meinung nach sehr gut in das Ortsbild. GR Karin Sommeregger erkundigt sich, ob es mit dem westlichen Grundeigentümer Johann Höpperger betreffend eine gemeinsame Zufahrt bereits Gespräche gegeben hat. Amtsleiter Wolfgang Winkler erklärt, dass demnächst ein Gespräch mit Herrn Höpperger stattfinden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

Für die geförderte Wohnanlage der NHT soll der Bebauungsplan „B47 Moosgasse – NHT / Müßigang“, mit nachstehenden Festlegungen beschlossen werden: Die Straßenfluchtlinie wird entlang der gemeinsamen Grundgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche auf Gp. 3893 festgelegt. Die Baufluchtlinie beträgt 4,0 m, zum westseitigen Weg 3,0 m, offene Bauweise gem. § 60 Abs. 3 TROG 2022 mit den Abstandsbestimmungen laut § 6 Abs. 1 TBO 2022. Die Mindestdichte wird mit BMD 1,0 festgelegt, die Bauplatzgröße höchst beträgt 950 m². Die Bauhöhe wird durch den obersten Gebäudepunkt (HG H) geländebedingt bei 658,4 m ü.A. im nördlichen Planungsbereich und bei 652,0 m ü.A. vorgegeben. Maximal drei oberirdische Geschosse (OG H 3) und im südlichen Planungsbereich wird zudem eine traufseitige Wandhöhe höchst von 8,5 m festgelegt. Die Höchstdichte wird mit der Nutzflächendichte von 0,60 im nördlichen Planungsbereich (geförderter Wohnbau) und von 0,55 im südlichen Planungsbereich festgelegt. Zur Sicherstellung der Freihaltung des Uferschutzbereiches beim Kinzachbach wird mit einem Abstand von 6,0 m zur östlichen Grundgrenze eine absolute Baugrenzlinie festgelegt. Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „B47 Moosgasse – NHT / Müßigang“ vom 02.06.2022“ ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 3 lit.a TROG 2022 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass die erhöhte Nutzfläche von 0,60 aufgrund der Wohnbauförderungsrichtlinien zustande gekommen sei.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

d)

Am Gebäude Adolf-Pichler-Weg 6 soll ein Zu- und Umbau für den Eigenbedarf erfolgen. Es soll dazu eine Verdichtung erfolgen. Es ist dazu die nachstehende Festlegung mittels Bebauungsplans notwendig. Die Straßenfluchtlinie verläuft entlang der Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche, und der bestehenden Grenzmauer in Natur. Die Baufluchtlinie ist grundsätzlich mit 4,0 m festgelegt. Für das Planungsgebiet gilt die offene Bauweise § 60 Abs. 3 TROG 2022 mit den Abstandsbestimmungen laut § 6 Abs. 1 lit. a TBO 2022. Die Mindestdichte wird mit der Baumassendichte von 1,0 festgelegt. Die Bauhöhe wird durch die Festlegung des obersten Gebäudepunktes (HG H) bei 712,0 m ü.A. vorgegeben. Weiters ist die straßenseitige Wandhöhe höchst nach § 62 (2) TROG mit 8,0 m und die Anzahl der oberirdischen Geschosse bei höchstens 3 beschränkt. Die Dachneigung nach § 56 (3) TROG hat für das Hauptdach des Gebäudes mindestens 10° zu betragen. Die Höchstbaudichte wird als Nutzflächendichte mit 0,45 festgelegt.

Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „B50 Adolf-Pichler-Weg 6 und 8 vom 13.06.2022“ ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 3 lit.a TROG 2022 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass der Ausbau für die Tochter des Eigentümers erfolgen soll. Es gibt seitens des Nachbarn keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

e)

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Thaur ist im nördlichen Bereich der Gp. 1872/1 mit einer Breite von rund 3,0 m eine geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs.TROG 2022 ausgewiesen. Im Zusammenhang mit dem nördlich angrenzenden Verkehrsweg auf Gp. 1870 war dort ursprünglich eine öffentliche Verkehrserschließung als Querverbindung zwischen der Gemeindestraße Gp. 4278 im Westen und der Gemeindestraße auf Gp. 1871/2 angedacht. Auf der Gp. 1870 besteht das Betriebsareal der Firma Alpe, auf der Liegenschaft Gp. 1872/1 ist die Errichtung von Betriebs- und Bürogebäuden der Firmen Abschleppdienst Hauser und Drucken Tirol vorgesehen. Nunmehr ist im nördlichen Bereich auf Gp. 1872/1 keine Verkehrserschließung mehr vorgesehen, sondern soll der auf Gp. 1870 im Süden verlaufende, ca. 3,0 m breite Weg ausschließlich als private Verkehrserschließung für die angrenzenden Betriebe genutzt werden. Der betreffende Weg soll zudem im Zuge einer Grenzänderung mit der Gp. 1872/1 vereinigt werden. Die Benützung des Weges soll über Servitutsrechte geregelt werden. Da die betreffende Verkehrsfläche auf Gp. 1872/1 in dieser Form nicht mehr vorgesehen ist, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Aufhebung der Festlegung als geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. TROG 2022 vorgesehen. Zugleich soll die geplante öffentliche Straße auf der im Osten anschließenden Gp. 1871/2 im Zuge der vorliegenden Änderung gesamtheitlich und entsprechend dem Grenzkataster und dem Erschließungsplan als geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. TROG 2022 ausgewiesen werden.

Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „Zl. 358-2022-0002 vom 09.06.2022“ ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

f)

Zur Errichtung eines Bürogebäudes soll ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan „B48 Römerstraße – Drucken Tirol / Hauser“, auf Gp. 1870 und 1872/1 KG Thaur I, erlassen

werden. Die Straßenfluchtlinien verlaufen im Osten und Westen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen Gp. 1871/2 und Gp. 4278. Die Baufluchtlinie verläuft im Osten entlang des bestehenden Gebäudes, im Bereich des geplanten Gebäudes mit einem Abstand von 3,0 m. Im unverbauten Bereich im Westen beträgt der Baufluchtlinienabstand 4,0 m. Für das Planungsgebiet gilt besondere Bauweise gem. § 60 Abs. 4 TROG 2022 mit dem Mindestgrenzabstand gem. § 6 Abs.1 a TBO 2022 (Wandhöhe x 0,4 bzw. mindestens 3,0 m). Als Mindestbaudichte ist eine Baumassendichte von 2,0 vorgegeben. Die Bauhöhe ist für die verschiedenen Gebäude durch den obersten Gebäudepunkt (HG H) differenziert vorgegeben und reicht von 567,0 m ü.A. bis 590,0 m ü.A. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Festlegung der besonderen Bauweise ist für die jeweiligen Baukörper das Gebäudeausmaß höchst planlich dargestellt. Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „B48 Römerstraße – Drucken Tirol / Hauser vom 27.06.2022“ ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 3 lit.a TROG 2022 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass dieses Bürogebäude ca. 100 Arbeitsplätze in Aussicht stellen. GR Prof. Mag. Josef Bertsch meint, dass grundsätzlich mehr Einnahmen durch die Kommunalsteuer sehr zu begrüßen seien. Kritisch merkt er an, dass dieses Bauprojekt wenig Platz für Grünflächen lässt. Er schlägt vor, dass ein Projektsicherungsvertrag ausgearbeitet werden soll, in welchem die visualisierte Fassaden- und Dachbegrünung verbindlich abgesichert wird. Bürgermeister Christoph Walser ist ebenfalls dieser Meinung und bittet GR Prof. Mag. Josef Bertsch einen Zusatzantrag diesbezüglich einzubringen.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch bringt den Zusatzantrag ein, mit den Bauherren einen Projektsicherungsvertrag betreffend Begrünung am Gebäude abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis Zusatzantrag (Projektsicherungsvertrag):
einstimmige Zustimmung**

**Abstimmungsergebnis Erlassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan):
einstimmige Zustimmung**

g)
Herr Josef Norz (Schotthof) hat den zweiten Bauabschnitt zur Errichtung einer Remise eingereicht. Dieser Bauabschnitt befindet sich südlich angrenzend an das Bauland seiner Hofstelle. Diese Fläche befindet sich im Planungsgebiet des Grundzusammenlegungsverfahrens Thaurer Felder. Dazu wurde von der Abteilung Bodenordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung ein neues Grundstück gebildet, welches die Abfindungsnummer 8281/1 trägt und ein Ausmaß von rund 3.953 m² aufweist. Der Planungsbereich liegt innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gemäß Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Hall und Umgebung, Landesgesetzblatt Nr. 45/2016. Das Planungsgebiet befindet sich gemäß örtlichem Raumordnungskonzept innerhalb einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche und ist als Freiland gemäß § 41 TROG 2016 gewidmet. Um das geplante Vorhaben umzusetzen, ist vor Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungs-

planes seitens der Gemeinde ein Antrag zur „Widmungsermächtigung in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen“ an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

h)

Der bestehende landwirtschaftliche Betrieb „Schotthof“ soll südseitig mit einer teilweise unterkellerten Remise erweitert werden. Dazu ist das örtliche Raumordnungskonzept zu ändern. Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL1 – laut gegenständlichem Änderungsplan, Festlegung des Entwicklungsbereiches für eine vorwiegende Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen S13 – Schotthof - Gemüseanbau, -verarbeitungs-, -handelsbetrieb im Bereich der Gp. 1409/2 und Teilflächen der Gpn. 1434, 1408, 1407, 1406, 1405, 1404, 1403, 1402, 1401, 3954 laut gegenständlichem Änderungsplan. Der Flächenwidmungsplan ist zu ändern. Gemäß dem gegenständlichen Änderungsplan 358-2022-00001, „Lorettoweg – Schotthof“ sind die Gpn. 1409/2, 159/1, 162/1, 162/3, 162/2, 1411/1, 1409/7 und von Teilflächen der Gpn. 1396, 3903, 1401, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 3904, 1434, 3954 KG Thaur betroffen. Neben dem Gebäudebestand ist eine betriebliche Erweiterung des Gebäudes nach Süden in der Form als Sonderflächenwidmung gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG "Gemüseanbau-, verarbeitungs-, handelsbetrieb" zulässig. Im südlichen bzw. östlichen Bereich ist ausschließlich eine Sonderflächenwidmung gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG als Remise mit Flugdächern und Abstellplatz für landwirtschaftliche Geräte sowie Lager und im Randbereich eine Sonderflächenwidmung gemäß § 43 Abs. 1 lit. b TROG als Grünstreifen / Sichtschutzgürtel mit ca. 4,0 m Breite festzulegen. Dazu wurden von der Fa. Planalp Planentwürfe Zl. „Ö/011/06/2022 und Zl. 358-2022-00001 vom 09.06.2022“ ausgearbeitet. Die Entwürfe sind ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch ist der Auffassung, dass inhaltlich für ihn alles klar sei. Er erkundigt sich, ob ein Projektsicherungsvertrag betreffend Grünstreifen und Ausführungsarbeiten laut Einreichplan vereinbart wurde. Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass noch kein Projektsicherungsvertrag abgeschlossen wurde, aber er bittet GR Prof. Mag. Josef Bertsch, diesbezüglich einen Zusatzantrag einzubringen. GR Karin Sommeregger erkundigt sich, ob ein Lärmgutachten eingeholt wurde. Hochbausachverständiger DI (FH) Gernot Huber wird ein Lärmgutachten einholen. GR Romed Giner (Auweg) informiert, dass betreffend Bauvorhaben ein Bürgerbeteiligungsprozess gestartet wurde, in dem alle Fragen (Einfahrt, Abstände, Höhen, Emissionen, udgl.) abgeklärt wurden und in die Planung eingearbeitet wurden. GR Prof. Mag. Josef Bertsch stellt den Zusatzantrag, einen Projektsicherungsvertrag betreffend Grünstreifen und Ausführungsarbeiten laut Einreichplan abzuschließen.

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag (Projektsicherungsvertrag): einstimmige Zustimmung
Abstimmungsergebnis Änderung Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan: einstimmige Zustimmung

GR Prof. Mag. Josef Bertsch merkt an, dass in der abschließenden Gemeinderatssitzung der letzten Gemeinderatsperiode beschlossen wurde, dass mit der Familie Norz (Schotthof) betreffend Grundteilung am Höhenweg gesprochen wird (Freiland- und Baulandwidmung einer Grundparzelle – Doppelwidmung). Bürgermeister Christoph Walser wird diese Thematik im nächsten Raumordnungsausschuss behandeln.

i)

Der bestehende landwirtschaftliche Betrieb „Schotthof“ soll im Bereich des Wirtschaftsgebäudes um etwa 60 m nach Süden erweitert werden. Die Remise soll vor allem an der südseitigen Grundgrenze zugebaut werden. Dazu soll ein Bebauungsplan erlassen werden. Die Straßenfluchtlinie verläuft entlang der gemeinsamen Grundgrenze zum Loretoweg auf Gp. 3904. Die Baufluchtlinie verläuft mit einem Abstand von 4,0 m zur Straßenfluchtlinie. Für das Planungsgebiet gilt die besondere Bauweise § 60 Abs. 4 TROG 2022 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 TBO 2022. Die Mindestdichte beträgt BMD 1,0. Die Bauhöhe wird geländebedingt durch die differenzierte Festlegung des obersten Gebäudepunktes (HG H) laut Plandarstellung vorgegeben. Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „B49 Loretoweg - Schotthof“ vom 13.06.2022“ ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 3 lit.a TROG 2022 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

Bürgermeister Christoph Walser erläutert, dass der Bebauungsplan trotz der geplanten Unterkellerung der Remise nicht geändert werden muss. GR Romed Giner (Auweg) möchte wissen, ob die Zufahrt und der Mauerbau wie im Bürgerbeteiligungsprozess gewünscht wurde, auch so umgesetzt wird. Bürgermeister Christoph Walser gibt an, dass dies im zukünftigen Projektsicherungsvertrag festgeschrieben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

j)

Herr Franz Schindl beabsichtigt seine beiden Grundstücke Gpn. 973/1 und 973/3 KG Thaur I mit einem Wohnhaus und einem fast unterirdischen Betriebsgebäude zu bebauen. Dazu sind Änderungen in der Flächenwidmung notwendig. Die Liegenschaft ist derzeit als allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 Abs. 6 TROG 2022 gewidmet. Grundstück 973/1 KG 81015 Thaur I, rund 22 m², von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), in Freiland § 41, sowie rund 960 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51. Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3 sowie alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 474 m² in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 486 m² in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) weiters Grundstück 973/3 KG 81015 Thaur I rund 983 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3 sowie alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 983 m² in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6). Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „Dörferstraße – Schindl

Franz vom 30.06.2022“ ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 3 lit.a TROG 2022 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

Bürgermeister Christoph Walser erläutert, dass Herr Schindl im nördlichen Bereich Grund für einen Gehsteig abtreten wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

k)

Die Liegenschaft des Herrn Franz Schindl befindet sich im östlichen Siedlungsbereich von Thaur, zwischen Dörferstraße und Heiligkreuzer-Weg. Derzeit umfasst die Liegenschaft die Grundstücke Gp. 973/1 und 973/3 KG 81015 Thaur, diese sollen zur Gp. 973/1 zusammengelegt werden. Für die geplante Bebauung mit einem Wohnhaus und einem fast unterirdischen Betriebsgebäude ist ein Bebauungsplan notwendig. Die Straßenfluchtlinie verläuft entlang der Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche Dörferstraße. Die Baufluchtlinie verläuft ca. 5,0 m vom Gehsteigrand entlang dem geplanten Wohngebäude. Für das Planungsgebiet gilt die offene Bauweise § 60 Abs. 3 TROG 2022. Die Mindestdicke wird mit der BMD von 1,0 festgelegt. Die Bauhöhe wird durch die Festlegung des obersten Gebäudepunktes (HG H) für den nördlichen Bereich mit 598.0 m ü.A. vorgegeben, für den südlichen Bereich ist der oberste Gebäudepunkt mit der Höhe von 593.0 m ü. A. bestimmt. Die Höchstbaudichte wird als Baumassendichte höchst mit 3.0 BMD festgelegt. Weiters wird zum Gerinne des Kinzachbaches eine absolute Baugrenzzlinie gemäß § 59 (3) TROG von 5,0 m festgelegt. Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „B51 Dörferstraße – Schindl Franz“ vom 01.07.2022“ ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 3 lit.a TROG 2022 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch fragt nach, ob es eine Stellungnahme seitens der Wildbach- und Lawinerverbauung gibt. Hochbausachverständiger DI (FH) Gernot Huber gibt an, dass eine positive Stellungnahme sowie ein Gutachten einer Fachfirma vorliegen.

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

zu 2)

Der Obmann des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität und Verkehr, Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

a)

Bei der Sitzung des Gemeinderates vom 25.11.2020 wurde ein Grundsatzbeschluss zur

Einführung des im Vorfeld mit der Marktgemeinde Rum gemeinsam ausgearbeiteten ÖV Projektes - Erweiterung der Rumer Linie zum „Ortsbus Rum - Thaur“- getroffen. Zur Umsetzung dieses gemeinsamen Projektes, fehlt jedoch bis heute der notwendige Beschluss der Marktgemeinde Rum. Nunmehr soll zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots im Gemeindegebiet von Thaur eine ÖV-Verbindung in Form einer neuen Kraftfahrlinie vom Ortsteil „Kapons“ über das Dorfzentrum zur „Thaurer Au“ bis zum Bahnhof / Mobilitätszentrum Rum und wieder retour geschaffen werden. Dazu wurde auf Basis des ursprünglichen ÖV-Projektes mit der Verkehrsverbund Tirol GmbH (VTG) ein Verkehrsangebot ohne Einbeziehung der Rumer Linie erarbeitet. Die Linienführung soll über die Strecke Kapons/Föhrenweg – Adolf-Pichler-Weg – Kaponsweg - Stollenstraße – Dorfplatz – Schulgasse – Dörferstraße – Lorettoweg – Physiothermstraße - B171 Tiroler Straße – Mobilitätszentrum Rum – Schleife Serlesstraße/ Kaplanstrasse/ Siemensstraße – B171 Tiroler Straße – Physiothermstraße – Bert-Köllensperger-Straße – Auweg – L8 – Dörferstraße – Schulgasse – Stollenstraße- Krumerweg – Moosgasse – Föhrenweg/Kapons, geführt werden. Als Fahrzeug kommt ein Linienfahrzeug mit ca. 20 Sitzplätzen zum Einsatz. Entsprechend dem Fahrplan soll der Linienverkehr von Montag bis Freitag in der Zeit von 06:14 Uhr (Abfahrt „Kapons“) bis 20:15 Uhr (Rückfahrt Bahnhof Rum) und am Samstag von 06:29 Uhr bis 12:45 Uhr fahren. In der Morgenspitze zwischen 06:14 Uhr und 07:44 Uhr soll zum durchgehenden 30-Minuten-Takt zwischen dem Ortsteil „Kapons“ und dem Dorfplatz, durch Einsatz eines zweiten Fahrzeuges, ein 15-Minuten-Takt hergestellt werden. Laut Berechnung der Verkehrsverbund Tirol GmbH betragen die Gesamtkosten für dieses Verkehrsangebot ca. € 344.000,00 (+/-10%) pro Jahr. Nach Abzug der Förderung durch das Land Tirol (75%) betragen die Kosten für die Gemeinde ca. € 86.000,00 (+/-10%) pro Jahr. Aufgrund ausschreibungs-technischer Abläufe bei der VTG soll dabei die Finanzierung der bestellten Verkehrsleistung ab 12.12.22 vorerst für ein Jahr, mit der Zusage der Finanzierung in einer Erweiterung bei der Vergabe des „Verkehrs-Großraum-Innsbruck“ ab dem nächsten Jahr erfolgen. Seitens der VTG wird für die Aufnahme des neuen Linienbetriebes als Starttermin der 12.12.2022 (Fahrplanwechsel) für möglich erachtet. Mit Einführung der neuen Linie wird der Betrieb des Dorf-ThA-XI's eingestellt.

Ersatzgemeinderat Romed Giner (Leitlweg) fragt nach, ob eine Busverbindung in das Oberdorf in nächster Zeit geplant ist. GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser informiert, dass man jetzt beginnen muss und in Zukunft eine Anbindung des Oberdorfes vornehmen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

Die Kreuzung Föhrenweg / Höhenweg befindet sich am östlichen Ende des Höhenweges. An der Kreuzung gilt derzeit die Rechtsregel. Da es immer wieder zur Nichtbeachtung der Rechtsregel kommt, entstehen speziell im Winter gefährliche Verkehrssituationen. Es soll daher der nord-süd verlaufende Straßenast Föhrenweg gegenüber dem Höhenweg abgewertet werden.

Bürgermeister Christoph Walser gibt zu bedenken, ob es richtig sei, den Föhrenweg abzuwerten. Dies begründet GR DI (FH) Christoph Niederhauser, dass es besonders bei Schneefall Probleme gibt, in den Höhenweg einzubiegen. Die Rechtsregel wird leider oft missachtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

d)

Im Bereich der Ortseinfahrt der L8 von Absam kommend, sollen verkehrsberuhigende Maßnahmen geplant werden. Es ist dazu eine verkehrstechnische Planung notwendig. Das Ingenieurbüro Eberl

ZT GmbH wurde mit dieser Planung beauftragt. Die Gesamtkosten betragen € 9.752,09 brutto, der Gemeindeanteil beträgt 50%.

GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser informiert, dass der Essacherweg in der Unfalldatenbank als Unfallhäufungsstelle ausgewiesen ist. Aus diesem Grund besteht Handlungsbedarf und es sollen in diesem Bereich Maßnahmen für eine Geschwindigkeitsreduktion geplant werden (Fahrbahnteiler mit Querungsstelle für Fußgänger).

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

e)

Es soll ein Grundsatzbeschluss über die Radwegführung von Absam/Hall, Samerweg bis nach Rum-Wiesenweg gefasst werden. Die Wegführung soll vom Samerweg kommend über den Kinzachbach zum Essacherweg, weiter über den Feldweg und das bestehende Wegenetz bis zum Wiesenweg nach Rum geführt werden. Es soll im Bereich des Samerweges bis zum Essacherweg eine Planung für den Radweg erfolgen. Für die Planung soll ein Angebot eingeholt werden.

GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser erklärt, dass ein Grundsatzbeschluss sowie ein Beschluss für die Einholung eines Angebotes für die Planung einer Radwegverbindung zwischen Samerweg und Essacherweg erfolgen soll. GR Karin Sommeregger möchte wissen, welche Firma das Angebot für die Planung stellt und welche finanziellen Ausgaben der Gemeinde daraus entstehen. GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser informiert, dass die Firma Planoptimo mit der Angebotslegung beauftragt wird, da diese bereits in der Radwegplanung von Mils bis Innsbruck eingebunden sind. Die Kosten werden anschließend im Ausschuss besprochen und dem Gemeinderat vorgelegt. GR Romed Giner (Auweg) möchte nicht außer Acht lassen, dass es in der Landwirtschaft große Bedenken betreffend Nutzung der Feldwege durch Radfahrer gibt (Haftung).

Abstimmungsergebnis für Planung Samerweg - Essacherweg: einstimmige Zustimmung

zu 3)

Der Obmann des Ausschusses für Gemeindeimmobilien, Sport, Kultur und Abfallwirtschaft, Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

a)

Die am Gemeindefriedhof befindlichen Urnengräber werden gut genutzt und daher ist eine Erweiterung dringend anzugehen. Dazu wurden vom Ausschuss verschiedene Varianten geprüft und vom Bauamt ausgearbeitet. Es sollen nun im nördlichsten Teil des Gemeindefriedhofes an der süd-westlichen Wand drei weitere Urnengräberblöcke installiert werden. Aus den verschiedenen Angeboten soll das Angebot der Firma Katzenberger für die drei Blöcke, die je neun Urnengräber in drei übereinanderliegenden Reihen enthalten, angenommen werden. Die Kosten laut Angebot belaufen sich auf € 22.000,00 brutto. Die Flächen zwischen den Urnenfeldern werden entsprechend gestaltet, was Kosten in Höhe von ca. € 13.000,00 brutto verursacht. Die Gesamtkosten belaufen sich daher auf ca. € 35.000,00 brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Der Weg vom Eingang des Gemeindefriedhofes bis zum Kriegerdenkmal ist aktuell lediglich mit einer Kiesschicht versehen. Dies führt gerade bei den Verabschiedungen mit Sarg immer wieder

zu Problemen. Auch die Schneeräumung im Winter gestaltet sich äußerst schwierig. Aus diesem Grund wird seit geraumer Zeit die Befestigung des Weges angedacht. Dazu wurden verschiedene Angebote eingeholt. Das Angebot der Firma Werner Ambrosi, welcher in Zusammenarbeit mit der Thaurer Firma Werlberger den Auftrag ausführt, ist mit ca. € 14.400,00 brutto der Best- und Billigstbieter. Dabei wird der Weg mit Betonpflastersteinen die in einem Kiesbett verlegt werden (Ciottolo-Steine / Grigio Mix), gepflastert und mit Granitrandsteinen eingefasst.

Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank weist darauf hin, dass man ca. 30 bis 35 cm zu den Gräbern Abstand halten wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

Die drei Gebäude (Volksschule, Feuerwehr und „Altes Gericht“) werden über eine Gasheizung beheizt. Durch den gestiegenen Gaspreis ist es notwendig, hier einen Ausstieg einzuleiten. Dazu soll als erster Schritt auf den Dachflächen der Gebäude jeweils eine PV-Anlage installiert werden. Die Gesamtleistung der Anlage ist mit 139 KWP vorgesehen. Es wurden Angebote von der Firma Froschhammer (Angebot vom 2.5.2022, € 72.435,00 netto), Firma IKB Sonnenstrom GmbH (Angebot vom 25.04.2022, € 77.203,33 netto) und der Firma TyrolPV (Angebot vom 31.5.2022, € 73.268,93 netto) eingeholt. Die Fläche bezieht sich jeweils nur auf das Dach über dem Veranstaltungssaal. Das Angebot der Firma Froschhammer in Zusammenarbeit mit der Firma Becker aus Absam ist als Bestbieter mit Gesamtkosten für die PV-Anlage in der Höhe von ca. € 222.000,00 netto hervorgegangen. Damit diese Anlagen installiert werden können braucht es zeitnahe die entsprechenden ÖMAG Anträge. Mit dem Bau der PV-Anlage soll noch heuer begonnen werden. Der erzeugte Strom wird sodann in das öffentliche Netz eingespeist. Sobald eine Wärmepumpe zu Beheizung der Gemeindeimmobilien zur Verfügung steht, wird der Strom für den Betrieb der Wärmepumpe verwendet werden. Dieser Auftrag wird aber separat abgehandelt bzw. beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 4)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

a)

Die Freiwillige Feuerwehr hat die Gemeinde im Oktober 2020 informiert, dass ein Teil des Fuhrparkes demnächst erneuert werden müsste. Die Lebensdauer von Feuerwehrfahrzeugen ist auf eine Nutzung von 20 bis 25 Jahren ausgelegt und beschränkt. Einige Fahrzeuge haben bereits die Nutzungsdauer erreicht bzw. überschritten (KRF-A Baujahr 1993, KLF-A Baujahr 1998, LAST Baujahr 2001). Die Vorlaufzeit für die Anschaffung eines Feuerwehr-Fahrzeuges beträgt derzeit ca. zwei Jahre. Die Anschaffungskosten für einen KRF-A beträgt ca. € 480.000,00 brutto (ohne Förderungen). Da dieses Fahrzeug bereits seit 29 Jahren im Einsatz ist, sollte ein Neuankauf angedacht werden. Der Gemeindevorstand ist daher der Auffassung, dass ein solches Fahrzeug angeschafft werden sollte. Im Jahr 2021 wurde bereits eine Rücklage in Höhe von € 50.000,00 gebildet. Diese soll laut Budgetansatz 2022 um weitere € 50.000,00 erhöht werden (Gesamtrücklage € 100.000,00). In den Jahren 2023 und 2024 sollen weitere Rücklagen gebildet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Herr Martin Gufler und Frau Sandra Egger beabsichtigen, das elterliche Wohnhaus, Langgasse 1, Thaur, Gp. 99, zu erweitern und zu sanieren. Im Zuge der Vermessung des Grundstückes, durch das Vermessungsbüro DI Ebenbichler, hat sich herausgestellt, dass Flächen der Gp. 99 vor die Einfriedungsmauern der Langgasse und des Rumerweges ragen. In der Langgasse Gp. 3908/3 sind dies 19 m² und am Rumerweg Gp. 3909 sind dies 16 m², welche von den Eigentümern kostenlos an das öffentliche Gut Wege abgetreten werden. Die Kosten der Vermessung und der Verbücherung werden von der Gemeinde getragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 5)

Bürgermeister Christoph Walser bittet alle Parteien wieder für die Landtags- und Bundespräsidentenwahl genügend Beisitzer zu stellen.

Weiters informiert er, dass die Schindeln der Außenmauern der Vigilkirche saniert werden müssen. Die Pfarre hat ein Angebot eingeholt und der Gemeindeanteil beträgt ca. € 8.000,00.

Abschließend teilt Bürgermeister Christoph Walser mit, dass er bei LR Mag. Johannes Tratter für die Sanierung des Gemeindeamtes zusätzlich € 100.000,00 an Bedarfszuweisungen erhalten hat.

zu 6)

Im nicht öffentlichen Teil wurden Personalangelegenheiten im Kindergarten, der Kinderkrippe, Mittagstisch / Schulische Nachmittagsbetreuung und Bauamt behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung aller Personalangelegenheiten

zu 7)

GR Prof. Mag. Josef Bertsch erläutert die Problematik der häufigen PKW-Fahrten zum „Romediwirt“. Bürgermeister Christoph Walser ist ebenfalls der Meinung, dass zu viele Autos das Fahrverbot missachten. Es soll deshalb im Verkehrsausschuss über ein Schrankensystem nachgedacht werden.

Weiters merkt GR Prof. Mag. Josef Bertsch an, dass die Parksituation am Dorfplatz bis zum mini-M-Preis immer wieder zu Problemen führt und sich in letzter Zeit deutlich verschlimmert hat. Bürgermeister Christoph Walser ist der Auffassung, dass man auf der östlichen Seite des Langenbaches ein Parkverbot beschließen sollte. Dies soll im zuständigen Ausschuss besprochen werden.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch erklärt, dass im letzten Protokoll des Bildungsausschusses ausführlich über die schwierige Platzsituation im Kindergarten und auch in der Volksschule berichtet wurde. In diesem Bericht wurde angeführt, dass der Kindergarten ab September 2022 keine Kapazitäten für Zuzüge aufweise. Er wünscht sich, dass möglichst bald mit mittelfristigen Planungen dazu begonnen wird. Bürgermeister Christoph Walser ist dies bekannt und hat bereits mit der Kindergartenleiterin über Lösungsansätze diskutiert.

Ersatzgemeinderat Dr. Nikolaus Fischler bringt vor, dass es bei der Kreuzung Langgasse/Kirchgasse (Bereich Gasthof „Stangl“), von der Kirchgasse kommend fast nicht möglich sei, in die Kreuzung einzusehen bzw. einzufahren. Ein Verkehrsspiegel wäre in diesem Bereich sehr hilfreich. Bürgermeister Christoph Walser teilt diese Anregung dem Verkehrsausschuss zu.

GR Daniel Plank (GFT) bringt folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat möge einen Baukostenzuschuss zu den zu leistenden Erschließungskosten für Thaurerinnen und Thaurer, die ihren Hauptwohnsitz länger als 10 Jahre in Thaur haben, im Ausmaß von 40% beschließen. Begründung: Die aktuellen Kosten, die die Bürger momentan zu tragen haben, egal in welchem Bereich, sind teilweise nicht mehr tragbar und daher sollte die Gemeinde die Thaurerinnen und Thaurer, welche sich ein Eigenheim schaffen wollen zumindest bei den Erschließungskosten einen Zuschuss geben.

Bürgermeister Christoph Walser teilt den Antrag dem Gemeindevorstand zur weiteren Behandlung zu.

GR Gabriele Brandmayr (MFG) bringt folgende Anträge ein:

Antrag Luftentkeimungsgeräte

Die Partei MFG setzt sich für das Wohl der Kinder ein. Sie sind die Zukunft. Damit die Thaurer Volksschulkinder auch in Herbst und Winter ohne Mund Nasen Schutz in die Schule gehen können plädieren wir für die Anschaffung von Luftentkeimungsgeräten für jede Klasse der Thaurer Volksschule. Eine sinnvoller und angenehmer Zusatzeffekt dieser Anschaffung könnte die Eindämmung der Ansteckungsgefahr mit saisonalen Atemwegs- und Erkältungsviren sowohl für Lehrpersonen als auch für Kinder und damit die Familien sein. Der Bürgermeister wird ersucht die Anschaffung der Luftentkeimungsgeräte auf geeignetem Wege zu veranlassen. Der Gemeinderat möge daher beschließen, den Bürgermeister mit der Umsetzung zu beauftragen. Begründung: Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz über mehrere Stunden erschwert die Atmung und ermüdet damit stark. Weiters ist die Verständlichkeit der Sprache beeinträchtigt und Lehrpersonen und Kinder müssen erheblich mehr Kraft für das Sprechen aufwenden. Keineswegs sind auch die negativen psychologische Aspekte zu vergessen: Prof. Dr. Claus Christian Carbon, Lehrstuhl für Allgemeine Psychologie und Methodenlehre der Uni Bamberg erklärt: „Die Teilnehmenden der Studie erkannten Emotionen weniger genau und vertrauten ihrer eigenen Einschätzung seltener, der emotionale Zustand wurde also gar nicht mehr wahrgenommen oder gänzlich falsch verstanden. Dass diese Umstände den Schulalltag massiv erschweren ist schnell nachvollziehbar. Bedeckung: Die Kosten hierfür sollten zum Wohle der Kinder und im Sinne der Gewährleistung eines sicheren und störungsfreien Schulbetriebs von der Gemeinde getragen werden.

Bürgermeister Christoph Walser teilt den Antrag dem Ausschuss für Gemeindeimmobilien zur weiteren Behandlung zu.

Antrag Katastrophenschutz-Technologie

Die Partei MFG steht für größtmögliche Sicherheit im Katastrophenfall. Auf Grund geopolitischer Entwicklungen ist die Stromversorgungslage prekär. Um die, für die notwendige Kommunikation rund um sämtliche Hilfeleistungen für länger als 1,5 Tage gewährleisten zu können, braucht es ein tragfähiges und einfaches Katastrophen-Konzept. Eine Tiroler Firma bietet ein ausgeklügeltes und simples Notfallnetz, das über bewährte Radiotechnik funktioniert und einfach für jeden Haushalt zu bedienen ist. Szenario: Flächendeckender Stromausfall, nach 3 Stunden fallen die letzten Handymasten aus. Es sind nur mehr die notwendigsten Server-USV- Anlagen in Betrieb, alle anderen sind nach wenigen Stunden aus. Die Polizei ist mit allen Händen beschäftigt, die zunehmend randalierende, panische Bevölkerung im Zaum zu halten. Zentrale Kommunikationsmöglichkeiten schwinden, der ORF-Radio sendet noch maximal einen Tag lang (Leistungsaufnahme ist groß >40kW, die Stromaggregate fallen auf Grund von Treibstoffmangel aus), die Schnittstelle zur Bevölkerung ist nach 24 Stunden gekappt. Unser System bleibt sicher online, wir sind in der Lage mit wenigen Watt (und geringer Qualität) 24/7 online zu bleiben. Durch vorgefertigte Sprachansagen wie „Essensausgabe beim Gemeindeamt um 14:00; Medizinische

Versorgung bei der Feuerwehr“ etc., welche wiederholt und von zentralen Stellen abgespielt werden können, kann die Kommunikation durch noch funktionierende Auto- & Batterieradios seitens der Bevölkerung langfristig aufrechterhalten werden. Tipps zum Meistern des Alltags wie Waschen, Batterie sparen, etc. können übertragen werden. Wir haben Zugang zu sämtlichen Privatrado-Sendestandorten in ganz Österreich. Wir sind nicht auf Serveranlagen oder IT angewiesen, unsere Technologie funktioniert auch unabhängig von (möglicherweise gehackten) IT-Systemen. Die Übertragung und der Empfang einfacher Textnachrichten sind möglich und können mit entsprechenden Geräten realisiert werden. Der Bürgermeister wird ersucht die Ausstattung der Gemeinde mit oben beschriebener Katastrophenschutz-Technologie auf geeignetem Wege zu veranlassen. Weitere Informationen, Daten und Ansprechpartner finden sich in der Beilage. Der Gemeinderat möge daher beschließen, den Bürgermeister mit der Umsetzung zu beauftragen. Begründung: Viele Bürgerinnen und Bürger wären im oben genannten Szenario handlungsunfähig und hilflos. Inzwischen warnt sogar das österreichische Bundesheer vor flächendeckenden Stromausfällen und rät zu Schutzmaßnahmen. Wir stehen für den größtmöglichen Schutz der Thaurer Bevölkerung im Katastrophenfall. Bedeckung: Die Kosten hierfür sollten zum Teil von der Gemeinde und zu kleinen Teilen von den jeweiligen Interessenten in der Bevölkerung getragen werden.

Bürgermeister Christoph Walser teilt den Antrag dem Ausschuss für Gemeindeimmobilien zur weiteren Behandlung zu.

Nichtunterstützung der weiteren Schwerpunkt-Impfaktion in der Gemeinde Thaur

Am 13.06.2022 erging von der Tiroler Landesregierung ein Schreiben an alle Gemeinden Tirols mit der Aufforderung eine weitere Schwerpunkt-Impfaktion zur Fortführung der Corona-Schutzimpfung tatkräftig zu unterstützen. Die Partei MFG warnt seit ihrer Gründung vor möglichen Gesundheitsschäden durch die immer noch nur bedingt zugelassene, experimentelle sogenannte Corona-Schutzimpfung. Die unabsehbaren gesundheitlichen Risiken, die von der bisher am Menschen noch nie zugelassenen mRNA-Technologie ausgehen, sind inzwischen Gegenstand zahlreicher Studien und schlagen sich nieder in exorbitant hohen Infektionszahlen in Ländern mit hoher Durchimpfungsrate und einer noch nie dagewesenen Häufung an unerwünschten Nebenwirkungen bis hin zur Todesfolge. Das größte Risiko bietet die sogenannte Corona-Schutzimpfung für Kinder und Jugendliche, da die Langzeitfolgen völlig unerforscht sind. Erwiesenermaßen haben Kinder und Jugendliche kaum ein Risiko schwer zu erkranken. Inzwischen ist gesichert, dass das Risiko durch die Verabreichung einer Impfung basierend auf der mRNA-Technologie für Kinder und Jugendliche das größere Gesundheitsrisiko darstellt als eine Infektion mit dem Coronavirus. Tatsächlich erkranken sowohl geimpfte Erwachsene und Kinder trotz mehrmaliger Impfung mehrfach, schwerer und komplikationsreicher als ungeimpfte Erwachsene und Kinder. Der Bürgermeister wird ersucht die Schwerpunkt-Impfaktion in der Gemeinde Thaur nicht zu unterstützen. Der Gemeinderat möge daher beschließen, den Bürgermeister mit der Umsetzung zu beauftragen. Begründung: Im Wissen der oben genannten Fakten eine weitere Impfung durchzuführen, insbesondere bei Schul- und Kindergartenkindern (ab 5 Jahren!), die keinerlei gesundheitliche Risiken durch das Coronavirus zu befürchten haben, sind fahrlässig und in keinsten Weise evidenzbasiert. Schon die Delta-Variante war weniger gefährlich als die klassische Influenza. Glücklicherweise hat sich im weiteren Pandemieverlauf die Omikron-Variante mit zwar hohen Infektionszahlen und dabei aber wenigen Hospitalisierungen als echter Game-Changer entwickelt und unser Gesundheitssystem kaum belastet. Die Corona-Schutzimpfung wurde für den ersten (Wuhan) COVID-19-Virusstamm entwickelt und schützt bei den neuen Varianten nachweislich weder vor einer Ansteckung noch vor einer Weitergabe. Schwere Verläufe, die es seit dem Vorherrschen der Omikron-Variante Gott sei Dank ohnehin

höchst selten gibt, schützt die Impfung nachweislich leider nicht. Inzwischen sind hospitalisierte Erkrankte meist doppelt geimpft und geboostert. Eine Liste mit über 1.000 Studien zu unerwünschten Nebenwirkungen der sogenannten Corona-Schutzimpfungen befindet sich in der Anlage. Bedeckung: Die Kosten die hier eingespart werden können, sollen für die Aufklärung über Impfschäden verwendet werden. Wünschenswert wäre es Informationsmaterial zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen, welche Beschwerden im Zuge eines möglichen Impfschadens auftreten können, wo und wie eine Meldung erfolgen kann und werden oft im Stich gelassenen Menschen kompetente Hilfe bietet.

Bürgermeister Christoph Walser teilt den Antrag dem Ausschuss für Gesundheit zur weiteren Behandlung zu.

Antrag Energiekostenreduktion

Die Energiekosten der Gemeinde Thaur haben sich seit Jahresbeginn verdreifacht. Auf Grund dieser immensen Verteuerung setzt sich die Partei MFG für eine Reduktion der Kosten in Thaur ein. Als zukunftsorientierte Partei streben wir einen ressourcenschonenden und nachhaltigen Umgang mit Energie an. Unsere Vorschläge wären wie folgt:

- „Sperrstunde“ für Beleuchtung am Sportplatz (untertags KEINE Beleuchtung!)
- Deaktivierung jeder 2. Laterne wo Gegebenheiten es erlauben (z.B. Dörferstraße)
- Begrenzung der Leuchtdauer auf ein geringeres Maß (später ein- und früher ausschalten)
- Dämmerungssensor optimal einstellen
- Zudem wäre das Ziel unnötige Lichtverschmutzung zu vermeiden. Die Aufhellung des Nachthimmels durch künstliches Licht kann negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie die Gesundheit von Menschen haben, die sich durch die Laterne im Schlaf gestört fühlen.

Der Bürgermeister wird ersucht die oben genannten Punkte zur Energiekostenreduktion auf geeignetem Wege zu veranlassen. Der Gemeinderat möge daher beschließen, den Bürgermeister mit der Umsetzung zu beauftragen. Bedeckung: Die Kosteneinsparung sollte den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Thaur zu Gute kommen. Zum Beispiel die Finanzierung von anderen Anträgen der Partei MFG.

Bürgermeister Christoph Walser teilt den Antrag dem Ausschuss für Energie zur weiteren Behandlung zu.

Der Bürgermeister:



Der Bürgermeister-Stellverteter:



Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:



Der Schriftführer:

